Projekt Stuttgart 21

- **Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart**
- **Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg**
  Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.2 Fildertunnel

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

III Beschreibung des Planfeststellungs-bereiches

Vorgeschalteter Erläuterungsbericht
zur Planänderung „Geänderte Lage VBW 1“

Vorhabensträger:

DB Netz AG,
vertreten durch

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Und

ARGE|FAZ21
c/o SPIEKERMANN AG Consulting Engineers
Silberburgstraße 126
70176 Stuttgart

[redacted]

N-BUNDESAMT 9
ARLSRUHE | STUTTGART
1.3.18
i.V.

Inhaltsverzeichnis

Projekt Stuttgart 21 1
Planfeststellungsunterlagen 1
PFA 1.2 Fildertunnel 1
1. Gegenstand, Veranlassung 3
2. Geometrische Anpassung der Bauwerke 3
2.1 Geänderte Lage des VBW 1 3
2.2 Entfall Injektionsringe 3
3. Auswirkungen der Planänderung 4
3.1 Auswirkungen auf die Umwelt 4
3.2. Grunderwerb 4
3.3. Auswirkungen auf Leitungen Dritter 4
4. Planliste 5

Hinweis: Alle Bestandteile der Planänderung „Löschwasser und Entrauchung“ werden in der gesamten Planänderung „geänderte Lage VBW 1“ in grün gekennzeichnet (nachrichtlich).

1. Gegenstand, Veranlassung

Im Rahmen der Planänderung „Geänderte Lage VBW 1“ wird die Lageänderung des Verbindungsbauwerkes 1 (VBW 1) beantragt.

Die Verschiebung des Verbindungsbauwerks ist aufgrund von geologischer Besonderheiten notwendig, die im Rahmen des Vortriebs vorgefunden worden sind. Eine Berücksichtigung des VBW 1.2 - 1 an der derzeit planfestgestellten Position führt zu erheblichen geotechnischen Problemstellungen bei der Ausführung.

2. Geometrische Anpassung der Bauwerke

2.1 Geänderte Lage des VBW 1

Das planfestgestellte VBW 1 bei km 0,6+54.15 welches in Richtung Filderebene vor dem Verzweigungsbauwerk lag wird hinter das Verzweigungsbauwerk bei km 0,7+39.043 verlegt. Der Anschluss an die Röhren erfolgt bei km 0,7+29.045 (Gleisachse 802) bzw. bei km 0,7+49.00 (Gleisachse 801). Dabei hat die neue Lage direkte Auswirkung auf die bei km 0,7+50 liegenden Injektionsringe.

Der Querschnitt des VBW 1 ändert sich vom Maul- zum Kreisprofil, da dieses Profil in statisch konstruktiver Hinsicht günstigere Eigenschaften aufweist. Die lichten Abmessungen entsprechen den runden Querschnitten der übrigen Verbindungsbauwerke mit Kreisprofil.

Das VBW bleibt weiterhin ein Z-Bauwerk. Die Schleusenlänge bleibt unverändert bei >12,00m.

2.2 Entfall Injektionsringe

Die planfestgestellten Injektionsringe bei km 0,7+50 entfallen aufgrund der neuen Lage des VBW 1 ersatzlos.

In Folge neuer Erkenntnisse und um möglichen Aufstaueffekten im Durchfahrungsbereich der Röhren entgegen zu wirken, können die o. g. Injektionsringe im neugeplanten Bereich des VBW 1 aus wasserwirtschaftlicher Sicht ersatzlos entfallen.

Zur Unterbindung von Längsläufigkeiten sind aus tunnelbautechnischer sowie wasserwirtschaftlicher Sicht die planfestgestellten Dammringe bei km 0,9+60 ausreichend.

3. Auswirkungen der Planänderung

3.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Auf die Umwelt entstehen gegenüber der planfestgestellten Situation keine bedeutsamen Auswirkungen, da die Änderungen komplett unterirdisch zwischen den bereits planfestgestellten Haupttunnelröhren erfolgen.

3.2. Grunderwerb

Der Umfang der Auswirkungen aus der Lageänderung des VBW 1 und dem Entfall der Injektionsringe sind im Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 9.1) zusammengestellt.

Durch die neue Lage des Verbindungsbauwerks werden gegenüber dem planfestgestellten Stand der Planung keine Flurstücke erstmalig beansprucht. Auf den Flurstücken mit den laufenden Nummern 2.041, 2.043 und 2.047 wird die dingliche Belastung erhöht. Eine Reduzierung der dinglichen Belastung erfahren die Flurstücke mit den laufenden Nummern 2.038 und 2.040.

Aufgrund einer Katasterfortschreibung im Bereich der Ecke Haußmannstraße - Gerokstraße werden die laufenden Nummern 2.047/1 und 2.047/2 ergänzt. Durch die vorliegende Planänderung wird für diese Grundstücke jedoch keine Änderung gegenüber der planfestgestellten Planung beantragt.

Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der Grundstücke mit den laufenden Nummern 2.047/1 und 2.047/2 nicht erforderlich. Auch eine Beteiligung der Flurstücke 2.038 und 2.040 ist aufgrund der Reduzierung der Inanspruchnahme nicht erforderlich.

3.3. Auswirkungen auf Leitungen Dritter

Keine

4. Planliste

Anlage	Blatt	Bezeichnung	Stand	Ändert Anlage, Blatt vom (Datum letzte planfestgestellte Planung)	Maß-stab
		Gesamtinhaltsverzeichnis und Verzeichnis der Abkürzungen	23.02.2018	(18.11.2016)	-
1	III	Erläuterungsbericht Beschreibung des Planfeststellungsabschnittes	30.11.2017	1, G vom 18.11.2016	-
2.5	1E	Übersichtslageplan Gleisplanung, km 0,432 …2,191	17.11.2017	1D, vom 20.06.2015	1:5000
2.6	1C	Übersichtshöhenplan Gleisplanung, km 0,432 … 2,191	17.11.2017	1B, vom 14.02.2014	1:5000/ 1000
3	-	Bauwerksverzeichnis	30.11.2017	3, ~~13.09.2016~~ 18.11.2016	-
4	1D	Lageplan Gleisplanung, km 0,432 … 0,910	17.11.2017	1C, 14.02.2014	1:1000
5	1C	Höhenplan Gleisplanung, km 0,432 … 0,910	17.11.2017	1B, 14.02.2014	1:1000/ 1000
7.1	5C	Bauwerksplanung Regelquerschnitt Rettungszufahrt Hauptbahnhof Süd	16.02.2018	5B, 18.11.2016	1:50
7.4	2B	Bauwerksplanung Fildertunnel, Verbindungsbauwerke 1, 8,8a, 9, 9a und 10	16.02.2018	2Neu-A, vom 07.10.2015	1:100/ 1:50
7.4	3E	Bauwerksplanung Einbauten zur Eisenbahntechnischen Ausrüstung/Brandschutz	16.02.2018	3D, ~~07.10.2015~~ 18.11.2016	1:100/ 1:500
7.4	4B	Bauwerksplanung Fildertunnel, Verbindungsbauwerke 1, 5a und 6	17.11.2017	4Neu-A, 06.10.2015	1:100/ 1:50
9.1	-	Grunderwerbsverzeichnis	30.11.2017 /	S.19a vom	-

Anlage	Blatt	Bezeichnung	Stand	Ändert Anlage, Blatt vom (Datum letzte planfestgestellte Planung)	Maß-stab
			16.02.2018	29.07.2010, S.20 vom 30.03.05, S.21 vom 25.11.15, S.22a vom 14.03.12	
9.1 E6	11.1a	Ergänzung zum Grunderwerbsverzeichnis	30.11.2017	9.1E5 Seite 11.1, 02.02.2016	-
9.2	1D	Grunderwerbsplan Lageplan km 0,432 … 0,910	06.11.2017	1C, 25.11.2015	1:1000
10.1	-	Flucht- und Rettungs-konzept	23.02.2018	~~10.08.2016~~ 18.11.2016	-
	-	Anhang 1 Sichere Bereiche und deren Abstände	02.2018		-
10.2.2	1F	Flucht- und Rettungs-konzept Systemdarstellung der Flucht- und Rettungs-wege	16.02.2018	10.2.2; Blatt ~~1D~~ E vom (~~11.04.2016~~ bzw. 18.11.2016)	1:1000